



Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement; schriftliche Beantwortung

P185353

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von einem Entscheid der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, wie ihn der Interpellant schildert. Die Schlichtungsstelle beurteilte einen konkreten Einzelfall, ist in diesem Einzelfall vorfrageweise davon ausgegangen, dass es sich um ein Mietverhältnis handelt und hat damit ihre Zuständigkeit bejaht. Die Schlichtungsstelle stellte den Klageparteien eine Klagebewilligung aus.

Das Verfahren kann somit an das Zivilgericht gezogen werden. Dieses hat sämtliche Fragen mit voller Kognition als erste gerichtliche Instanz zu prüfen – also auch diejenige, ob es sich um eine Gebrauchsleihe oder ein Mietverhältnis handelt.

Das Finanzdepartement sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Wohnungen im Finanzvermögen, die zur Zwischennutzung anstehen, werden in der Regel entweder durch die Sozialhilfe Basel oder durch die WoVe für Studentenwohnen zwischengenutzt. Die Voltastrasse 39-43 ist eine Abbruchliegenschaft, für die aufgrund des Weiterzugs von Rekursen von Anwohnern gegen das Pilotprojekt für preisgünstiges Wohnen kurzfristig nochmals eine neue Zwischennutzung zur Überbrückung notwendig wurde.

